



über  
Herrn  
Oberbürgermeister Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

11. November 2015

**Haushaltsplanberatungen 2016/2017;  
Kosten der steigenden Flüchtlingszahlen  
Vorlagen-Nr. 15-V-06-0015**

Seit dem Jahr 2014 haben sich die Flüchtlingszahlen deutlich erhöht. Waren es in Wiesbaden 2014 noch 788 Zuweisungen, werden für 2015/2016 inzwischen deutlich mehr Menschen erwartet, die in Wiesbaden Schutz suchen. Verlässliche Aussagen für die Jahre 2016/2017 können nicht getroffen werden. Die Sozialverwaltung rechnet auch für diese Jahre mit jeweils 1.800 Zuweisungen.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, für die zusätzliche stationäre Wohngruppen der Jugendhilfe zu schaffen waren, hat sich von 40 Anfang 2014 auf 138 im September 2015 mehr als verdreifacht.

Dabei hat Wiesbaden nicht nur die Bereitstellung von Unterkünften zu leisten. Besonders wichtig sind darüber hinaus die zielgruppenspezifische Arbeit des Sozialdienstes Asyl sowie die Koordination der Hilfsbereitschaft in der Wiesbadener Bevölkerung, die zu einem guten und gelingenden Miteinander - und somit zu einer wahren „Willkommenskultur“ in unserer Stadt - beitragen.

Hier muss die Stadt langfristig eine erhöhte finanzielle Unterstützung durch Bund bzw. Land erfahren, die über den bisherigen Kostendeckungsgrad von rd. 60 Prozent (nur des Transferaufwands) hinausgeht. Der steigende Zuschussbedarf kann nicht innerhalb des Haushalts 2016/2017 kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, die steigenden Kosten der Flüchtlingskosten als separates Defizit auszuweisen und das der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Aktuell erwarte ich für 2016 einen steigenden Zuschussbedarf von 6,1 Mio. € und für 2017 eine Steigerung von bis zu 10,7 Mio. €.

Diese grob überschlägige Kalkulation basiert auf folgenden Annahmen:

1. Finanzierungsstruktur

Die Notunterbringung bzw. Erstaufnahme ist eine Landesaufgabe. Die Kommunen unterstützen das Land bei der Umsetzung und erwarten eine 100%-ige Refinanzierung. In diesen Fällen ist keine Verschlechterung des städtischen Haushalts akzeptierbar.

Bei den regulären Zuweisungen ist eine volle Refinanzierung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (Umas) zugesagt. Für die erwachsenen Flüchtlinge erhält die Kommune eine Pauschale. Diese ist nicht kostendeckend und wird momentan wieder verhandelt. Es besteht das Risiko der Haushaltsverschlechterung für den Aufwand, den die Pauschale nicht abdeckt. In der Prognose 2016/2017 wurde nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns mit den geltenden Pauschalen kalkuliert. Das bedeutet nicht, dass wir auf die Forderung nach einer höheren Bundes- bzw. Landesbeteiligung verzichten können.

Die Finanzierungsstruktur als Übersicht:

Status	Lfd. Nr.	Beteiligtes Amt	Finanzierung Dritte	Kommunaler Anteil	
Notunterbringung nach dem Katastrophenschutzgesetz (Erstaufnahme)	1	37	100%-Refinanzierung Land	- €	
	2	53	Keine Refinanzierung	100%	
	3	51	Für unbegleitete Minderjährige	100%-Refinanzierung Land (Umas)	- €
reguläre Zuweisung aus Landeskontingente (Zweitaufnahme)	4	33	Keine Refinanzierung	100%	
	5	40	Keine Refinanzierung	100%	
	6	41	Keine Refinanzierung	100%	
	7	50	Bei ca. 75 % anteilige Refinanzierung über Pauschale	Alles was die Pauschale überschreitet	
	8	50	Bei ca. 25 % keine Refinanzierung	100%	
	9	51	Für unbegleitete Minderjährige	100%-Refinanzierung Land (Umas)	- €
	10	53	Keine Refinanzierung	100%	

2. Kosten für die Zuweisung von 1.800 zusätzlichen Flüchtlingen

Amt 50 rechnet pro Flüchtling überschlägig mit folgenden Werten:

	Pro Flüchtling
Bruttokosten lfd. Leistung Asyl aus Kalk. HH 2016/2017	765,00 €
Bruttokosten Krankenhilfe ambulant Asyl aus Kalk. HH 2016/2017	170,00 €
Bruttokosten Krankenhilfe stationär Asyl aus Kalk. HH 2016/2017	170,00 €
überschlägige Personalkosten	136,00 €
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.241,00 €</b>
Erstattung durch Bund/Land pro erstattungsfähiger Person, grobe Kalkulation <b>voraussichtlich 75% erstattungsfähig</b> keine Berücksichtigung von Einmalzahlungen von Bund/Land	725,40 €
<b>Zuschussbedarf LHW</b> <b>Achtung: Betrag gilt nur für die, für die wir die Pauschale Erstattung erhalten (siehe oben)</b>	<b>515,60 €</b>

Dazu kommen ca. 16,- € für die Bearbeitung bei Amt 33 und - wenn es sich um ein potenzielles Schulkind handelt noch einmal 42,- € für die Untersuchung durch das Gesundheitsamt.

Insgesamt beliefe sich der kommunale Zuschussbedarf pro Person und Monat damit auf etwa 574,- €.

Bei einer erwarteten Zuweisung von 1.800 Flüchtlingen (75% erstattungsfähig, 32% Kinder) kann man folgende Zahlenentwicklung erwarten:

	<u>Anzahl</u>	<u>Satz pro Person</u>	<u>Monate</u>	<u>Summe pro Jahr</u>
Amt 51				
Aufwand	1.800	1.241 €	6	13.402.800 €
Erstattung	1.350	-725,40 €	6	- 5.875.740 €
Amt 33	1.800	16 €	12	345.600 €
Amt 53	576	42 €	12	290.304 €
<b>Gesamt</b>				<b>8.162.964 €</b>

(Dabei werden in der Spalte „Monate“ für die laufenden Leistungen durch Amt 51 als Schnitt nur 6 Monate angesetzt, da die 1.800 Flüchtlinge am Jahresende erreicht werden, d.h. nicht alle sind 12 Monate da.)

Der Haushaltsverschlechterung durch zusätzliche 1.800 Flüchtlinge steht die Fluktuation im Bestand entgegen. Rd. 25% der Personen scheiden pro Jahr aus der Betreuung Flüchtlinge aus. Damit kann unterstellt werden, dass 2016 ein zusätzlicher Zuschussbedarf von gerundet 6,1 Mio. € entstehen kann. Vereinfacht wurde dieser Betrag für das Jahr 2017 verdoppelt und um die im Ansatz bereits berücksichtigte Steigerung (1,5 Mio. € siehe unten) bereinigt.

Betrachtet man zur Kontrolle die Entwicklung der Flüchtlingsbetreuung in den Ämtern 33 und 51, dann erscheint die oben dargestellte Berechnung plausibel:

	2010	2011	2012	2013	2014	HR2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.007	-1.145	-840	-170		-311		
sonstige ordentlichen Erträge	-36.236	-15.960	-18.762	-23.037	-25.033	-46.357	-7.020	-7.020
Erträge aus Transferleistungen	-12.929	-24.270	-15.874	-8.623	-9.927	-6.827	-5.930	-5.930
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-395.284	-761.378	-1.211.307	-2.602.242	-4.055.410	-6.138.303	-9.861.510	-12.764.560
Personal- und Versorgungsaufwendungen	997.216	1.007.587	988.916	999.470	979.413	1.357.878	1.116.440	1.256.600
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistung	56.654	46.968	57.673	60.453	116.073	88.433	116.163	115.864
Abschreibungen auf Forderungen	5.026		4.661	10.327	4.253	2.749	7.980	7.980
Transferaufwendungen	2.593.647	2.937.894	3.226.513	4.366.253	6.320.533	11.273.072	15.165.070	19.587.290
sonstige ordentliche Aufwendungen					8			
<b>Budgetergebnis Ergebnis</b>	<b>3.207.086</b>	<b>3.189.695</b>	<b>3.030.980</b>	<b>2.802.431</b>	<b>3.333.909</b>	<b>6.530.333</b>	<b>6.531.193</b>	<b>8.190.224</b>
⊗ Afa und Sopos	10.472	5.255	5.544	3.728	3.111			
<b>Primärkosten Summe</b>	<b>3.217.557</b>	<b>3.194.950</b>	<b>3.036.524</b>	<b>2.806.159</b>	<b>3.337.020</b>	<b>6.530.333</b>	<b>6.531.193</b>	<b>8.190.224</b>
Gebäude und KFZ	97.756	105.231	95.756	83.120	21.087	21.014	1.945	1.945
Personal usw.	-17.002	-13.541	-12.902	-14.284	-6.923	-1.665	6.038	-3.997
Querschnittsumlage Amt und Dezernat	89.160	88.731	107.065	182.055	177.412	103.984	422.922	541.790
Querschnittsumlage Stadt	231.475	231.702	190.218	251.674	351.371	237.483	605.946	778.993
<b>Interne Leistungsverrechnung aus CO Ergebnis</b>	<b>401.389</b>	<b>412.123</b>	<b>380.136</b>	<b>502.565</b>	<b>542.946</b>	<b>360.817</b>	<b>1.036.851</b>	<b>1.318.731</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.618.947</b>	<b>3.607.074</b>	<b>3.416.660</b>	<b>3.308.724</b>	<b>3.879.967</b>	<b>6.891.150</b>	<b>7.568.044</b>	<b>9.508.954</b>

Gegenüber 2014 prognostiziert die Hochrechnung 2015 eine Steigerung von rd. 3 Mio. €. In dieser Prognose sind noch nicht komplette 1.800 zusätzliche Flüchtlinge enthalten und der Personalaufwand berücksichtigt noch nicht anstehende Stellenbesetzungen. Der Ansatz

2016 bewegt sich auf dem Niveau der Hochrechnung; der Ansatz 2017 sieht eine Steigerung von etwa 1,5 Mio. € vor.

Zu diesen laufenden Kosten kommen aus dem Bereich Dezernat V noch Kosten, wenn Container an Schulen erforderlich werden (2016: 90.000 €, 2017: 6.750 €) und Sprachkurse an der VHS (p.a. 130.000 €) sowie Medienbedarf bei der Stadtbibliothek (p.a. 37.000 €).

Insgesamt setzt sich der grob überschlägig ermittelte Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln 2016/2017 wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Amt 51	5.570.080	10.170.080
Amt 33	288.000	288.000
Amt 53	241.920	241.920
<b>Summe</b>	<b>6.100.000</b>	<b>10.700.000</b>

Für den Haushalt 2016/2017 empfehle ich die Zusetzung dieser Mittel ohne Kompensation, auch wenn sie den Haushalt verschlechtern werden. Im Haushaltsvollzug sollte der Aufwand (soweit nachvollziehbar dokumentiert/gebucht) für die betroffenen Ämter budgetneutral sein.

Das gemeinsame Ziel aller Fraktionen sollte sein, Land und Bund so schnell wie möglich zu einer höheren Beteiligung an den Kosten zu bewegen. Denn die o.g. zusätzlichen Aufwendungen reduzieren unsere Rücklage. Damit finanzieren wir sie zwar nicht periodenbezogen, aber mittelbar. Diese Finanzierung schränkt unseren kommunalen Handlungsspielraum ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Imholz